

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Dokrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Der Bezugspreis beträgt für einen Monat 1,10 RM., frei Haus.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg, etc.) sind die Verantwortlichkeiten des Verlegers der Zeitung, d. Verlegerin od. d. Verlegerin (Einzelnamen) hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

## Unterhaltungs-

Diese Zeitung veröffentlicht die des Gemeinderates



## und Anzeigebblatt

amtlichen Bekanntmachungen zu Ottendorf-Dokrilla.

Mit den 4 Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“, „Garten, Land und Herd“ und „Rohrd“.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis 12 Uhr mittags, an den übrigen Tagen bis 6 Uhr mittags, angenommen.  
Anzeigenpreis: Die 6 mal getragene Zeile im ersten Grundpreis 20 Pfg.  
Kontopl. oder l. d. H. 20 Pfg. wöchentlich.  
Jeder Anzeiger auf Nachzahlung, wenn der Anzeiger-Beitrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Anzeiger in der Ausführung gescheitert.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Dokrilla.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 136.

Nummer 148

Sonntag, den 17. Dezember 1933

32. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

#### Streuen der Fußwege.

Nach § 5 der verkehrspolizeilichen Bestimmungen sind die Grundstückseigentümer bzw. Verwalter verpflichtet die Fußwege von Schnee frei zu halten und bei Glätte mit Sand oder anderen geeigneten Streumitteln so oft zu bestreuen, daß sie sicher gangbar bleiben. Das Streuen ist baldmöglichst nach Eintritt der Notwendigkeit vorzunehmen. Der an einigen Stellen abgelagerte Kies kann zum Zwecke des Streuens entnommen werden. Es ist verboten, den Kies für andere Zwecke zu verwenden.

Zu widerhandelnde machen sich strafbar.

Ottendorf-Dokrilla, am 14. Dezember 1933.

Der Gemeinderat.

### Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Dokrilla, am 16. Dezember 1933.

Zur Auflieferung von Paketen sind die Schalter beim hiesigen Postamt am 17. Dezember auch in der Zeit von 11—12 Uhr geöffnet.

#### Umselneuerung des neuen Kreishauptmanns für Dresden

Im Sitzungssaal der Kreishauptmannschaft Dresden-Bauhen nahm Innenminister Dr. Frick die Einweisung des neuen Kreishauptmanns für Dresden-Bauhen, Dr. Heerflog, vor. In seiner Ansprache betonte der Minister die Aufgaben des Berufsbeamtentums im neuen Staat und den Grundgedanken des Führertums, der sich auch auswirken sollte bis in die letzten Kanäle des Staates und seiner Behörden. Insofern habe der neue Kreishauptmann mehr Verantwortung als alle seine Vorgänger, indem er nicht nur der Behördenvorstand sondern der Führer der ihm anvertrauten Behörde sein solle. Der Minister teilte u. a. mit, daß Oberregierungsrat Dr. Alberg zum Stellvertreter des Kreishauptmanns ernannt worden sei.

#### Verbessertes Apotheken-Nachdienst

Die Verbesserung des Nachdienstes der Apotheken in Dresden ist ein grundlegendes Anliegen im Apotheken-Nachdienst getroffen. Die Neuregelung besteht darin, daß die Nachdienstgruppen nunmehr in Zukunft wochenweise wechseln.

#### 25 Grad Kälte in Dresden

Nach einer Nacht mit klingender Kälte zeigte das Thermometer am Freitagmorgen in der Dresdner Innenstadt 19 Grad unter Null, in den Vororten, auf dem Heller und in Niesky sogar 25 Grad unter Null. Seit dem 9. Dezember 1879, also seit 54 Jahren, ist es das erste Mal, daß dieser Thermometertiefstand eintrat. Die Kältegrade im sächsischen Flachland liegen bedeutend niedriger als in den sächsischen Bergen; so werden vom Fichtelberg nur 15 und aus Annaberg 17 Grad gemeldet, dagegen aus Zittau, Riesa und Zwickau 22, aus Chemnitz und Plauen 20 und aus Leipzig 19 Grad. In Plauen verzeichnete man eine Nachtfröste von 24 Grad. Schneefälle sind in Sachsen nur ganz wenig eingetreten; in Dresden beobachtete man eine seltene Naturerscheinung, nämlich das Auftreten von sogenannten Polar-Seehe. Dieser leichte Schnee, der in ganz kleinen Kristallen fällt, entsteht bei wolkenlosem Himmel durch die Vereisung des in der Luft durch die Wärmeausstrahlungen der Stadt sich bildenden Dunstes.

Das Eis auf der Elbe ist jetzt auch unterhalb Dresdens zum Stehen gekommen. Bei Niederwartha bildete sich in der Nacht zum Freitag eine starke zusammenhängende Eisbede, die in den Mittagsstunden sich aufwärts bis nach Radeby ausdehnte. Zwischen Reichen und Königstein ist das Eis ebenfalls zum Stillstand gekommen.

Dresden. Bei dem Omnibusunglück in Vorstadt Plauen sind insgesamt 16 Personen verletzt worden. Ein 29 Jahre alter Mann erlitt einen Nervenschlag, eine 19 Jahre alte Stube eine Schulterverletzung. Die übrigen Verletzten haben in der Hauptstunde Schnittwunden, Prellungen und Hautabwürfungen davongetragen. Das Unglück ereignete sich an derselben Stelle, wo vor mehreren Jahren ein Straßenbahnwagen entgleiste und die Böschung hinabstürzte, wobei, wie erinnerlich, zahlreiche Personen mehr oder weniger schwer verletzt wurden.

Dresden. Geschäftsfrau überfallen. In Merzig bei Cossel sprachen in dem Geschäft des Materialwarenhändlers Kirste abends zwei Männer vor, von denen einer plötzlich eine Pistole zog und die bejahrte Frau des Inhabers in Schach hielt; der andere Mann leckte die Ladentafel, in der sich aber nur 10 RM befanden. Die Räuber konnten unerkannt entkommen.

Sebnitz. Der Schmuggel blüht. Das nahebei Weihnachtsfest scheint auf die Schmuggler recht anregend zu wirken, denn der Schmugglerverkehr nahm in den letzten Tagen beträchtlich zu. Schmuggelt werden hauptsächlich Rohinen, Zitronat, Pfefferkuchen, Schokolade und Süßfrüchte sowie elektrische Artikel. Bei den Schmugglern handelt es sich meist um langfristige Erwerbslose, die oft stundenlang den großen Staatsforst und den angrenzenden Thomasmald durchstreifen und auf einen günstigen Augenblick zum Grenzübertritt warten. Um das Überhandnehmen des Schmuggels, vor allem des Bandenschmuggels, wirksam zu bekämpfen, sind die Grenzposten überall verstärkt worden. Die tschechischen Zollbehörden ahnden derartige Vergehen mit den schwersten Strafen. Oft müssen sich die Grenzgänger einer Verbesunderung durch die tschechischen Grenzbeamten unterziehen, wobei die Grenzposten ihr größtes Augenmerk darauf zu richten scheinen, daß nicht etwa eine Packung Pfefferkuchen oder Schokolade, die das Hakenkreuz trägt, über die Grenze geschafft wird.

Kamenz. Vom Mührlad zerquetscht. Als in der Obergasse in Krafau der 22 Jahre alte St-Mann Herbert Tennert damit beschäftigt war, von dem festgefrorenen Mührlad das Eis zu entfernen, setzte sich das Rad plötzlich in Bewegung und zerquetschte Tennert den Kopf, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Die Verleite konnte nur unter großen Schwierigkeiten aus dem Betriebe befreit werden.

Pirna. Todesopfer einer kindlichen Unfälle. Die kindliche Unfälle, sich hinten an Lastwagen anzuhängen, forderte hier ein Todesopfer. An der Erntemühle hatte sich die fünfjährige Annie Wagner anhängend an die Verbindungstange zwischen einem Lastkraftwagen und dem Anhänger gelehrt. Als der Wagen anfuhr, kam das Mädchen so unglücklich zu Fall, daß ihm die Räder des Anhängers über den Kopf gingen. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Löbau. Schullidylle wegen Maserkrankung. An der Preusker Schule wurde auf Anordnung des Bezirksarztes die 8. Knabenklasse vorläufig geschlossen, da nahezu die Hälfte der Kinder an Masern erkrankt ist.

Zittau. Dreischwerer Verkehr. Ein Kraftwagenunfall in Deutsch-Döitz, wo bei dem Verstoß, einem über die Straße gehenden kleinen Jungen auszuweichen, ein Kraftwagen infolge der Glätte ins Schleudern geriet und gegen einen Lastkraftwagen fuhr. Der Führer des Personewagens, Fabrikbesitzer Apelt aus Ruppertsdorf, und seine Frau erlitten schwere Verletzungen, ebenfalls eine auf dem Bürgersteig gehende Frau, die von dem schleudern den Wagen umgerissen worden war.

Meißen. Einbrecher in der Ortskranken- kasse. Einbrecher drangen nachts in die Ortskranken- kasse in Zehren. Im Wohnzimmer des Geschäftsführers raubten sie Bargeld und eine Taschenuhr. Im Büro erbrachen sie den Geldschrank und nahmen den gesamten Inhalt, dessen Höhe noch nicht feststeht, an sich. Sämtliche Kisten, Schränke und Schränke wurden erbrochen und durchwühlt. Die Diebe waren mit außerordentlicher Dreistigkeit, offenbar mit Handschuhen versehen, zu Werk gegangen; sie sind mit ihrer Beute unerkannt entkommen.

Comma. Hier wurde ein Heilmittelbetrüger festgenommen, der fränke und gebrechliche Leute ausludt, ihnen Heilung von ihren Leiden in kürzester Zeit versprochen und ihnen für Medizin 20 bis 25 RM abgenommen hatte. Es handelt sich um einen taufmännlichen Vertreter Richard Müller aus Chemnitz, der sich „Dr. Müller aus Döbeln“ nannte.

Mühlbach. Ein zweites Todesopfer. Bei Dachstuhlungsarbeiten am Schlossgebäude der Landesanstalt Hubertusburg ereignete sich, wie gemeldet, ein schwerer Unglücksfall, bei dem der Dachdeckermeister Braunschweig infolge eines Sturzes von der Dachdeckerlehre infolge schwerer Verletzung wurde. Der Lehrling starb am selben Tag im Ochsener Krankenhaus.

Leipzig. Schlageter-Ausstellung. Die vom Schlageter-Gedächtnismuseum als Wanderausstellung zusammengestellte Schlageter-Gedächtnis-Ausstellung, die bis zum 7. Januar im Grassi-Museum gezeigt wird, ist mit einer schlichten kurzen Feier der Öffentlichkeit übergeben worden.

Leipzig. Selbstmord eines Ehepaars. Aus Teplitz-Schönau wird gemeldet: In einem hiesigen Hotel hatte ein Ehepaar Quartier genommen. Als das Ehepaar, das sich eingeschlossen hatte, auf wiederholtes Klopfen nicht antwortete, verständigte man die Polizei, die das Zimmer gewaltsam öffnete. Beide Personen hatten Gift genommen und waren bereits tot. Es handelt sich um den Gastwirts- angeheften Berner Meyer aus Böhmisch-Ehrenberg und seine Ehefrau; der Mann stand im 40., die Frau im 36. Lebensjahr.

Chemnitz. Gewissenloser Schwindler. Der bereits zwölfmal wegen verschiedener Betrügereien verurteilte 31 Jahre alte Fleischer Bittrich hatte sich erneut vor Gericht zu verantworten. Er hatte besonders Arbeitslosen gegen Erstattung der Ausgaben versprochen, ihnen Stellen zu verschaffen und ihnen auf diese Weise oft ihre letzten Erspornisse aus der Tasche gelodt. Das Urteil lautete auf drei Jahre Zuchthaus.

### Denkt an die Armen!

#### Aufruf des Gauleiters Rutschmann

Die Gauleitung Sachsen der NSDAP erläßt anlässlich des Weihnachtsfestes folgenden Aufruf:

Unserem deutschen Weihnachtsfest wurde in den letzten Jahren nicht der würdige Charakter verliehen, wie er unserer Zeit und unserer Weltanschauung entspricht. Das Weihnachtsfest muß wieder ein Fest der Liebe, des Glaubens und der Familie werden. Diese alten Liebeslieferungen sind nicht nur zum Weihnachtsfest selbst sondern ganz besonders in den zu veranstaltenden Weihnachtsfeiern der Organisationen zu beachten. Es geht nicht an, daß mit diesem christlichen Fest sonstige Vorträge, Tanz und sonstige Belustigungen verbunden sind, welche nicht der Würde des Festes entsprechen. Ganz besonders müssen die noch jüdischen Schachermethoden eingebürgerter Christbaumverzierungen weggelassen werden. Die Feiern müssen unter Zugrundelegung unseres Volkstums zu einer inneren Sammlung und Verbundenheit mit dem symbolischen Opfer des Erlösers und dem Hinweis auf die Volksgemeinschaft und Nächstenliebe abgehalten werden. Die strahlenden Lichter unseres uralten Christbaumes und der Ton der Weihnachtslieder sind besonders dazu ansetzend, die Herzen aller Menschen weit zu öffnen.

Anlässlich dieses Festes der Liebe muß ganz besonders unserer ärmsten Volksgenossen gedacht werden. Das deutsche Weihnachtsfest muß im neuen Staat ein wirkliches Fest der Liebe und des Friedens werden. Es muß daher Sorge getragen werden, daß jedem bedürftigen Volksgenossen zu Weihnachten 1933 Freude bereitet wird.

Es darf kein Kind geben, das nicht mit warmem und strahlendem Licht der Weihnachtsfeier teilhaben kann! Grundsatz: Denkt an die Armen!

Gauleitung Sachsen

gez. Martin Rutschmann.

### Weihnachtspatentkinder

Durch die große organisierte Hilfe ist die tätige Nächstenliebe nicht überflüssig geworden. Darum hat das Winterhilfswerk die Winterhilfsspendenkasse geschaffen. Wie aus der Presse bereits bekannt ist, wird angestrebt, daß Familien, besonders kinderreiche und Einzelpersonen, die Winterhilfsspendenkasse für ein unterstützungsbedürftiges Kind übernehmen.

Das Kind soll in der Familie der Eltern verbleiben. Aufgabe des Paten ist es, das Kind mit warmer Kleidung und kräftiger Nahrung bis zum 31. März 1934 zu versehen. Barmittel sollen nicht geleistet werden; aber geeignete Weihnachtsgeschenke sind angebracht. Anmeldungen für die Übernahme einer Patenschaft wie auch Patenschaftsänderungen sind an die nächste Stelle des Winterhilfswerks zu richten.

Die Patenschaft soll möglichst nahe an der Wohnung des Kindes liegen, damit unnötig weite Wege im kalten Winter vermieden werden. Ueberzahlige Patenschaften werden an Bezirke weitergegeben, wo Mangel an solchen vorliegt. Die Paten erhalten bei ihrer Verpflichtung durch den Ortsgruppenwart des Winterhilfswerks eine Bescheinigung ausgehändigt.

### Der Winterpfennig

Ein großer Teil der Geschäfte hat sich bereits mit den Holzpflanzenbüchsen für den Winterpfennig verorgt. Handwerks-, Einzelhandels- und Gaststättenbesitzer-Verbände haben sich begeistert in den Dienst der Sache gestellt. An zahlreichen Schaufenstern wirkt das Winterpfennigplakat für das Geschäft. Und das Publikum wird diese Geschäfte, die sich in den Dienst des Winterhilfswerks stellen, bevorzugen, weil sie das heute nötige Maß an Gemeindefürsorge aufweisen.

### Turnen - Spiel - Sport

im

Turnverein Jahn e.V.

(Deutsche Turnerschaft).

Fußball.

Jahn 1. - Radeberg A.S.

Anstoß Sonntag vorm. 10 Uhr Jahnplatz.

### Kirchennachrichten.

Sonntag, den 17. Dezember 1933 (3. Advent)

Vorm. 9 Uhr Abendmahlsfeier.

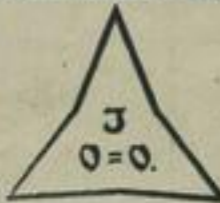
Vorm. 9 Uhr Gottesdienst (Pf. Michaels).

Vorm. 10 Uhr Adventsfeier im Kindergottesdienst.

Nachm. 5 Uhr Konfirmations- und Abendmahlsfeier.

Mittwoch, den 20. Dezember.

Abends 8 Uhr Adventsbibelstunde im Pfarrhause.



# Die Aufgaben der Presse im neuen Reich.

## Eine Kundgebung des Präsidenten der Reichspressekammer.

Berlin, 13. Dezember. Vor Vertretern der Presse, Verlegern und Schriftleitern machte der Präsident der Reichspressekammer, Verlagsdirektor Mann, am Mittwochmorgen bedeutungsvolle Ausführungen über Wesen und Aufgaben der Presse.

Ich betrachte es als meine besondere Aufgabe, so führte der Präsident der Reichspressekammer u. a. aus, aus dieser Zeit noch rein äußerlichen Zusammenfassung zunächst das Gefühl und schließlich das klare Bewußtsein einer innerlichen Verbundenheit empormachen zu lassen.

Die Presse — berufen zum hingebungsvollen, stets opferbereiten Dienst für die Volksgemeinschaft — fordert von jedem, der zu ihrer Gestaltung mit berufen ist, strenge Erfüllung auch der kleinsten Pflicht und höchstes Verantwortungsbewußtsein.

Das gemeinsame innere Erleben wird die in der Presse Schaffenden zu einem festen Block zusammenschweißen, aus dem alle Schlacke und alles Anechte durch den harten Hammer Schlag der Pflicht herausgehämmert wird. Erst wenn sich diese Umwandlung im Denken, Fühlen und Trachten jedes einzelnen vollzogen hat, ist die deutsche Presse auf das Ergebnis eines einheitlichen Willens aller an ihrer Gestaltung Mitwirkenden das Instrument, das der heutige Staat braucht.

Es ist festzustellen, daß von einem wesentlichen Teil der deutschen Presse die neue Aufgabe, die aus der nationalsozialistischen Revolution heraus erwachsen ist, noch gar nicht klar erkannt, geschweige denn erfüllt worden ist. Diese neue Aufgabe kann jedoch unmöglich darin erblickt werden, daß sich die Mehrzahl der deutschen Zeitungen bemühen soll, ihren Inhalt mehr oder weniger nach einem Schema, auf denselben Ton abzustimmen und damit gleichförmig zu werden. Diese Gleichförmigkeit ist nicht das Ergebnis von Regierungsmahnungen und entspricht nicht dem Willen der Führung der Nation. Sie hat ihre Ursache vielmehr in einer sich aus der Vergangenheit erklärenden inneren Fremdheit vieler in der Presse geistig Schaffenden mit dem nationalsozialistischen Gedankengut.

### Neue Grundzüge für die Zeitungswerbung.

Berlin, 13. Dezember. Der Präsident der Reichspressekammer, Mann, hat auf Grund der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 folgendes bestimmt:

1. Zeitungen und Zeitschriften, die nicht schon vor dem 14. Dezember 1933 erschienen sind, dürfen bis zum 31. März 1934 nicht gegründet werden.

2. Eine Verpflichtung zum Bezug bestimmter Zeitungen ist nicht zulässig, insbesondere nicht durch Anordnungen oder Befehle; ebensowenig darf eine Kontrolle über den Bezug von Zeitungen ausgeübt werden.

Anordnungen und Verfügungen sowie Kontrollmaßnahmen behördlicher Stellen für den Bereich des inneren Dienstbetriebes bleiben hiervon unberührt. Soweit Dienststellen für den Bereich des inneren Dienstbetriebes derartige Anordnungen treffen wollen, bedürfen sie der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Reichspressekammer. Das Recht von Organisationen, für den Bezug von Zeitungen oder Zeitschriften empfehlend einzutreten, bleibt durch diese Anordnung unberührt.

3. Die Lieferung von Zeitschriften einer Organisation darf weder durch Ausübung des Organisationszwanges, noch unter irgendwie gearteter Mitwirkung der Organisation und ihrer Einrichtung erfolgen.

4. Verlegern und Verlagen von Zeitschriften und Zeitungen ist der Abschluß von Verträgen, Vereinbarungen und Abreden sowie jede sonstige Maßnahme verboten, die eine ausschließliche Veröffentlichungsbeziehung für Bekanntmachungen und Nachrichten von Organisationen, Verbänden und Vereinen bezwecken oder bewirken. Diefem Verbot zuwiderlaufende Verträge usw. sind sofort aufzuheben.

Hieron unberührt bleiben sachungsmäßige Vorschriften über die Veröffentlichung der zur Wahrung von Formen und Fristen ergebenden Bekanntmachungen. Das gleiche gilt für Anordnungen der NSDAP und ihrer Nebenorganisationen über die Veröffentlichung parteiamtlicher Bekanntmachungen.

5. Der Werbung von Bezichern für Zeitungen durch Werber, die damit betraut sind, nach Listen oder bezirksweise oder von Haus zu Haus Bezugsbestellungen zu sammeln, ist für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1934 verboten.

6. Eine Abänderung der in dieser Anordnung vorgesehenen Bestimmungen bleibt vorbehalten.

7. Der Verein Deutscher Zeitungswerber und der Reichsverband Deutscher Zeitschriftenverleger werden als die zuständigen Fachverbände mit der Durchführung der Anordnungen beauftragt.

# Der Anklagevertreter im Lubbe-Prozess.

## Der Reichsanwalt hält van der Lubbe der Brandstiftung in vier Fällen und des Hochverrats für überführt.

Leipzig, 14. Dez. Landgerichtsdirektor Parisius machte gestern im Reichstagsbrandprozess längere Ausführungen, die darauf hinausliefen, daß van der Lubbe sowohl der Brandstiftung in vier Fällen als auch des Hochverrats für überführt zu gelten habe. Er beendete seine Ausführungen wörtlich: „Van der Lubbe ist in vollem Umfang im Sinne der Anklage für schuldig zu befinden und die Strafe ist festzusetzen, die allein nach dem Gesetz zulässig ist, die allein auch der ungeheuren Schwere des Verbrechens gerecht wird. Landgerichtsdirektor Parisius hat den eigentlichen Strafantrag damit noch nicht gestellt. Dies bleibt den Ausführungen des Oberreichsanwalts überlassen, der sich heute Donnerstag äußern wird.“

In der Nachmittagsitzung gab der zweite Anklagevertreter, Landgerichtsdirektor Parisius, eine ausführliche Schilderung des Lebensweges des Angeklagten van der Lubbe. Er verneint die Frage, ob der Angeklagte seine Wanderungen nur unternommen habe, um die Welt kennenzulernen. Man müsse vielmehr annehmen, daß seine zahlreichen Fahrten dem Zwecke dienten, die politischen Verhältnisse in den anderen Ländern zu studieren. Auch im Februar 1933 habe er sich nach Deutschland begeben, um an den politischen Ereignissen teilzunehmen.

Lubbe wird nach der Anklage nicht nur beschuldigt, die Brandstiftungen ausgeführt zu haben, sondern ihm wird weiter vorgeworfen, sich des Hochverrats schuldig gemacht zu haben. Damit kommen wir zu den Beweggründen des Angeklagten van der Lubbe bei der Brandstiftung. Reichsanwalt Parisius verweist hierbei auf die Ausführungen des Oberreichsanwaltes und kommt zu dem Ergebnis,

daß sich van der Lubbe des sorgfältigen Hochverrats im Sinne des § 81 Ziffer 2 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht habe.

Reichsanwalt Parisius schließt sein mehr als fünfstündiges Plädoyer mit folgenden Ausführungen:

Wenn damals im Februar die Pläne van der Lubbes gelungen wären und das beabsichtigte Fanal für die Erhebung der revolutionären Arbeiterkassette sich ausgewirkt hätte, der von der kommunistischen Partei seit langem vorbereitete gewalttätige Aufstand erfolgt wäre, dann wäre das Chaos über Deutschland hereingebrochen. Daß es nicht dazu gekommen ist, ist einzig und allein dem kraftvollen und energischen Eingreifen der nationalsozialistischen Regierung zu verdanken. Dank diesem festen Zugriff des Staates liegt jetzt der Kommunismus in Deutschland zerschmettert am Boden. Wir wollen hoffen, daß er sich von dieser Niederlage nie wieder erheben wird.

Nun hat aber die Stunde der Abrechnung geschlagen, und, meine hohen Herren Richter, Ihnen dürfte es nicht schwerfallen,

den Angeklagten van der Lubbe in vollem Umfang im Sinne der Anklage für schuldig zu befinden und diejenige Strafe gegen ihn festzusetzen, die allein nach dem Gesetz zulässig ist, die aber andererseits auch allein der ungeheuren Schwere seines Verbrechens gerecht wird.

Die Verhandlung wird am Donnerstag um 10 Uhr fortgesetzt.

### Der Oberreichsanwalt über die Mitschuld Torglers. Auch die Bulgaren schwer belastet.

Leipzig, 14. Dezember. Die Anklagebehörde des Reiches wird heute aus dem Verbrechen der Reichstagsbrandstiftung und den übrigen hochverräterischen Taten der kommunistischen Partei Deutschlands in Gestalt der Strafanträge vor aller Welt die Schlussfolgerungen ziehen.

Oberreichsanwalt Werner erhält gleich zu Beginn der Verhandlungen das Wort zur weiteren Begründung der Anklage. Er erklärt, unterhalten zu wollen, ob die Annahme der Anklage zutrifft, daß die Mittäter van der Lubbes die Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff gewesen seien. Personen, so hebt er hervor, die

unmittelbar Kenntnis davon erhalten haben, daß diese vier Angeklagten bei der Tat zugegen waren, sind nicht vorhanden. Van der Lubbe ist am Tatort festgenommen worden, die übrigen hat man dort nicht gesehen. Ihre Schuld kann deshalb nur nachgewiesen werden, durch Umstände, die darauf hindeuten, daß sie mit der Tat in Verbindung stehen müssen.

Zu wessen Nutzen, so muß man nach einem alten kriminalistischen Grundsatze fragen, die begangen worden ist, d. h. wem sollte sie zugute kommen? Entscheidend ist nicht, was für den Täter schließlich und endlich bei der Tat herausgekommen ist, sondern was er erreichen konnte und wollte. Natürlich kamen bei dem politischen Charakter des Deliktes nicht private, sondern politische Vorteile in Betracht. Da die Angeklagten alle Kommunisten sind, wird die Frage so zu stellen sein:

„Hatte die kommunistische Partei ein Interesse an der Tat und konnte sie nach verständigen Erwägungen unter Berücksichtigung der damaligen politischen Lage einen Vorteil für sich und ihre Ziele erwarten? Diese Frage, so ruft der Oberreichsanwalt aus, ist meines Erachtens unbedingt zu bejahen.“

Neben der Frage „Zu wessen Nutzen“ kommt der zweite juristische Grundsatze in Betracht, daß man sich frage: Wer ist zur Zeit der Tat oder kurz vor oder kurz nachher am Tatort gewesen? Damit kommen wir auf die Abgeordneten Torgler und Koenen, von denen Koenen flüchtig ist und nur aus diesem Grunde nicht mit auf der Anklagebank sitzt.

In Ausführung über die Mitschuld des Angeklagten Torgler an der Inbrandsetzung des Reichstagsgebäudes, erklärte der Oberreichsanwalt: Durchschlagend aber gegen Torgler ist auszuführen: Er ist nicht nur kurz vor der Tat am Tatort gewesen, sondern er ist auch kurz vor der Tat mit dem Täter selbst gesehen worden.

Zu den vorgetragenen Beweismomenten kommt noch ein weiteres, nämlich die Aussage des Zeugen Grothe. Dieser Zeuge hat verhältnismäßig spät im Verlaufe des Verfahrens Befundungen gemacht, die geeignet sind, Popoff und Torgler aufs schwerste zu belasten.

### Todesstrafe gegen van der Lubbe und Torgler beantragt.

Leipzig, 14. Dezember. Im Reichstagsbrandstiftungsprozess beantragte der Oberreichsanwalt gegen den Hauptangeklagten van der Lubbe die Todesstrafe wegen des sorgfältigen Verbrechens des Hochverrats in Tateinheit mit dem dreifachen Verbrechen schwerer Brandstiftung und wegen des Versuches der einfachen Brandstiftung. Außerdem beantragte der Oberreichsanwalt Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebensdauer.

Der gleiche Antrag richtet sich gegen Torgler, der ebenfalls unter den gleichen Umständen zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt werden soll.

Die drei Bulgaren Dimitroff, Popoff und Taneff sollen von der Anklage des sorgfältigen Hochverrats in Tateinheit mit Brandstiftung aus Mangel an Beweisen freigesprochen werden.

Die Nachmittagsitzung des Reichstagsbrandstiftungsprozesses beginnt mit einer scharfen Zurechtweisung des Angeklagten Dimitroff durch den Vorsitzenden, weil Dimitroff während der Ausführung des Oberreichsanwaltes wiederholt gelächelt hat.

Der Oberreichsanwalt fährt dann in seinem Plädoyer fort und wendet sich nunmehr den drei bulgarischen

Angeklagten zu. Er bezeichnet die Angabe Dimitroffs, er habe sich als bulgarischer Emigrant in Deutschland nur mit bulgarischen Angelegenheiten befaßt, als sehr wenig wahrscheinlich. Ein bestimmter Nachweis jedoch, daß Dimitroff in Deutschland andere Dinge getrieben habe, sei im allgemeinen nicht möglich gewesen, ebenfalls stehe aber fest, daß Dimitroff mit einem Führer der deutschen Kommunisten in Verkehr getreten habe. Dimitroff sowie Popoff hätten in der Voruntersuchung alles getan, um die Untersuchungsbehörden irrezuführen. Der Oberreichsanwalt unterstrich mit besonderem Nachdruck, daß keiner der drei Bulgaren einen plausiblen Grund dafür habe angeben können, daß sie gerade in Deutschland Aufenthalt genommen haben. Alle drei hätten sich gerade in einer Zeit in Deutschland eingefunden, in der von den deutschen Kommunisten ein bewaffneter Aufstand vorbereitet wurde. Ihre Behauptung, daß sie sich für deutsche politische Verhältnisse nicht interessiert hätten, sei vollkommen ungläubhaft. Für eine Beteiligung des Popoff am Reichstagsbrand seien zwei Momente von besonderer Bedeutung. Er sei am Nachmittag des Brandes in Begleitung des Angeklagten Torgler im Reichstag gesehen worden, und der Zeuge Frey habe mit Bestimmtheit behauptet, Popoff wiederzuerkennen. Ferner habe der Zeuge Grothe Popoff belastet. Popoff sollte derjenige sein, dem die Tasche mit dem Brandmaterial am Reichstag übergeben worden ist. In gewissem Grade sei, sagt der Oberreichsanwalt, die Aussage Grothes durch andere Zeugen erhärtet worden; im übrigen aber bestehe kein Grund, an Grothes Glaubwürdigkeit zu zweifeln. Grothe habe den Popoff auch in der roten Hilfe gesehen. Gegenüber anderslautenden Zeugenaussagen müsse man bedenken, daß die rote Hilfe nach dem gleichen Prinzip arbeitete, wie die KPD, und daß ihre Mitglieder ebenfalls geneigt seien, Angaben zu machen, die geeignet seien, Kommunisten aus der Gefahr einer Strafverfolgung zu retten.

Die Bräde, fuhr der Oberreichsanwalt fort, die vom Reichstagsbrand zu den angeklagten Bulgaren führte, sei die Aussage des Kellners Helmer vom Banerhof, die allerdings durch andere Zeugenaussagen bis zu einem nicht unerheblichen Grade als zweifelhaft zu bezeichnen sei. Man werde demnach der Aussage Helmers mit einer gewissen Skepsis gegenüberzutreten müssen und auf sie kein ausschlaggebendes Gewicht legen dürfen.

Der Oberreichsanwalt erklärt zum Schluß, es bestehe ein erheblicher Verdacht, daß die drei angeklagten Bulgaren unerlaubte Dinge in Deutschland getrieben haben, die mit der Vorbereitung einer deutschen Revolution im Zusammenhang stehen. Daß sie aber gerade mit dem Reichstagsbrand in Beziehung stehen, sei nicht mit Bestimmtheit zu erweisen, obwohl ein starker Verdacht nach dieser Richtung bestehen bleibt.

Oberreichsanwalt Dr. Werner stellt sodann die oben gemeldeten Strafanträge.

### Ruhige Aufnahme der Strafanträge.

Der Angeklagte van der Lubbe bleibt, während der Oberreichsanwalt die Todesstrafe für ihn beantragt, vollkommen unberührt von dem, was um ihn vorgeht, in seiner gewohnten, tief zusammengeknüpften Stellung sitzen. Auch Torgler zeigt nicht die geringste Bewegung. Ebenso bleiben die bulgarischen Angeklagten vollständig ruhig. Selbst Dimitroff unterläßt beim Antrag auf Freisprechung seine Zwischenbemerkungen.

### Der Wortlaut der Strafanträge.

Die Strafanträge, die der Oberreichsanwalt am Schluß seines Plädoyers stellte, haben folgenden Wortlaut:

Ich beantrage erstens, den Angeklagten van der Lubbe schuldig zu sprechen eines sorgfältigen Verbrechens des Hochverrats nach Paragraph 81 Nr. 2 und 82 des Strafgesetzbuches in Tateinheit mit drei Verbrechen der schweren Brandstiftung nach Paragraph 366 Nr. 3 und Paragraph 367 Nr. 2 des Strafgesetzbuches und eines Versuches der einfachen Brandstiftung nach Paragraph 365 Abs. 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 in Verbindung mit dem Gesetz über die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe vom 29. März 1933, ihn zur Strafe des Todes zu verurteilen. Zugleich beantrage ich, dem Angeklagten van der Lubbe die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit abzurufen.

Ich beantrage zweitens, den Angeklagten Torgler schuldig zu sprechen eines sorgfältigen Verbrechens des Hochverrats nach Paragraph 81 Nr. 2 und 82 des Strafgesetzbuches in Tateinheit mit einem Verbrechen der schweren Brandstiftung nach Paragraph 366 Nr. 3 und 367 Nr. 2 des Strafgesetzbuches und in Anwendung der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar in Verbindung mit dem Gesetz über die Verhängung der Todesstrafe vom 29. März zum Tode zu verurteilen. Zugleich beantrage ich, ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit abzurufen. Ferner beantrage ich, den Angeklagten van der Lubbe und Torgler die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen, soweit sie nicht durch die Verfolgung der Angeklagten Dimitroff, Popoff und Taneff entstanden sind.

Schließlich beantrage ich, die Angeklagten Dimitroff, Taneff und Popoff von der Anklage des sorgfältigen Hochverrats in Tateinheit mit einem Verbrechen der schweren Brandstiftung mangels ausreichender Beweise freizusprechen. Die durch ihre Verfolgung entstandenen ausfallbaren Kosten beantrage ich, der Staatskasse aufzuerlegen.

### Der Verteidiger der Bulgaren spricht.

Nach der Pause beginnt Rechtsanwalt Dr. Teichert sein Plädoyer für die drei bulgarischen Angeklagten. Der Altbeweis für Popoff und Taneff sei zwar nicht schlüssig, aber die Beweisaufnahme habe doch die Angaben der beiden über ihren Aufenthalt am Brandtage gestützt und jedenfalls nichts für ihre Schuld ergeben. Von Dimitroff stehe ja fest, daß er am Brandtage nicht in Berlin war. Der Angelpunkt der ganzen Anklage gegen die Bulgaren, die Aussage des Zeugen Helmer, enthalte eine ganze Reihe von Irrtümern. Der Verteidiger sucht dann diese im einzelnen nachzuweisen. Dr. Teichert spricht hierauf in ausführlicher Weise die Aussagen der zahlreichen anderen Zeugen, soweit deren Befundungen die drei Bulgaren betreffen. Insbesondere wendet sich Dr. Teichert gegen die Aussage des Zeugen Grothe, dem er vorwirft, seine Befundungen frei erfunden zu haben.

Um 7.45 Uhr abends wird die Sitzung geschlossen. Am Freitagvormittag will Dr. Teichert sein Plädoyer fortsetzen.

Zu Beginn der heutigen Verhandlung erklärte Rechtsanwalt Dr. Sad, er möchte erst am Sonnabend seinen Schlussvortrag halten, denn er fühle sich heute körperlich und geistig nicht in der Lage, gegenüber den Anträgen des Oberreichsanwaltes mit genügendem Nachdruck aufzutreten zu können.

fönnen.  
entsprech  
Dann  
um seine  
geklagten  
Dr.  
aus dem  
Innebezo  
R ä m p  
nur geme  
herauszu  
raten zu  
ländische  
Popoff  
Kämpf  
Re  
n i c h t  
für die  
stehender  
selbst me  
des Ober  
K l a g e  
der Ankl  
des dabu  
Es i  
Dan  
des Reich  
des Reich  
geworden  
im Reich  
pflicht  
verlässl  
lichen A  
Prozesse  
der Lubbe  
Ange zu  
Müste id  
Urteil b  
Die  
der Bran  
Partei, i  
Das deu  
dafür, d  
hat. Für  
Arbeiter  
Staate f  
Im  
Rechtssar  
Verteidig  
„Ni  
der Frag  
küstung  
keinesfal  
diese Wei  
lein Gef  
Schm  
Pop  
ein aus  
fahrens  
ionenzug  
Signal  
Zuges m  
Nieder h  
14 Jahre  
Schul  
Traus  
Mo  
wid, ip  
rlichem  
schen Ang  
werden  
lichten V  
Z e h  
P o  
Wom  
6)  
Studie  
Harric  
war d  
Hüster  
gedr  
drei  
n. Co  
Ach,  
mich  
F  
Laute  
stücht  
logar  
mit d  
bandel  
Mac  
und f  
getom  
Wäre  
darin  
A  
leuchte  
stunde  
Moder  
vieler  
ungehe  
erwol  
18  
Rede  
gleich  
sein  
Ruchen  
A  
Inter  
Östni

können. Diesem Ansuchen wurde vom Senatspräsidenten  
 entsprechen.

Dann hatte der Verteidiger der drei Bulgaren, Rechts-  
 anwalt Dr. Teicher das Wort,

um seinen Schlussvortrag zugunsten der bulgarischen An-  
 geklagten zu beenden.

Dr. Teicher lehnt sich mit einer Reihe von Einzelheiten  
 aus den Zeugenaussagen gegen Popoff auseinander.

Sondern er halte er das Geständnis des Zeugen  
 Kämpfer für un wahr. Kämpfer habe keine Angaben  
 nur gemacht, um selbst aus einem bestimmten Verdachtskreise  
 herauszukommen und seine deutschen Genossen nicht ver-  
 raten zu müssen. Selbstverständlich hätten deutsche und aus-  
 ländische Kommunisten bei Kämpfer verkehrt, niemals aber  
 Popoff. Genau so zu werten seien die Aussagen der Frau  
 Kämpfer.

Der Verteidiger schloß dann seine Ausführungen.  
 Nach meiner Ueberzeugung sind die Bulgaren  
 nicht im Reichstage gewesen. Auch ein Beweis  
 für die Teilnahme der Bulgaren an der zur Aburteilung  
 lebenden Tat ist nicht erbracht. Daraus ergibt sich von  
 selbst mein Antrag in Uebereinstimmung mit dem Antrag  
 des Oberrechtsanwalts: Freisprechung der Ange-  
 klagten Dimitroff, Popoff und Tanessi von  
 der Anlage der Brandstiftung im Reichstagsgebäude und  
 des dadurch begangenen und vollendeten Hochverrats.

Es tritt eine kurze Pause ein.

### Lubbes Verteidiger spricht.

Dann beginnt mit Spannung erwartet, das Plädoyer  
 des Rechtsanwalts Dr. Seuffert. Er sagt: Hohe Richter  
 des Reichsgerichts! Es ist mir der Auftrag von Amts wegen  
 geworden, den Angeklagten von der Lubbe, den Brandstifter  
 im Reichstag, zu verteidigen. Dieser amtliche Auftrag ver-  
 pflichtet den Rechtsanwalt mit Gewissenhaftigkeit und Zu-  
 verlässigkeit alles zu tun, was er auch Kraft eines persön-  
 lichen Auftrages tun müßte. Ich habe schon zu Beginn des  
 Prozesses vortragen müssen, daß mir der Angeklagte von  
 der Lubbe jede Auskunft und jedes Gespräch verweigert hat.  
 Und zu meinem Bedauern ist das auch so geblieben. So  
 mußte ich mir auf Grund der mündlichen Verhandlung ein  
 Urteil bilden.

Die geistigen Urheber der ungeheuerlichen Tat  
 der Brandstiftung sind ermittelt in der kommunistischen  
 Partei, ihren Führern, Rednern und Agitatoren aller Grade.  
 Das deutsche Volk dankt dem Ministerpräsidenten Göring  
 dafür, daß er mit seiner großen Kraft diese Gefahr gebannt  
 hat. Für mich ist es ein unerträgliches Gedanke, daß deutsche  
 Arbeiter die Befehle für ihre Handlungen im deutschen  
 Saale sich aus Moskau holen könnten.

Im weiteren Verlauf der Verteidigungsrede kam  
 Rechtsanwalt Dr. Seuffert bereits auf das Ziel seiner  
 Verteidigung, indem er erklärte:

„Nicht aufrecht zu erhalten ist die Anklage hinsichtlich  
 der Frage des Hochverrats.“ Der Verteidiger will die Brand-  
 stiftung gellen lassen, aber er behauptet, daß von der Lubbe  
 keinesfalls aus Gründen der Entscheidung eines Aufstandes  
 diese Brände gelegt habe, sondern lediglich aus dem Grunde,  
 kein Geltungsbedürfnis zu befriedigen.

### Schweres Eisenbahnunglück in Posen

6 Tote, 14 Schwerverletzte.

Posen, 15. Dezember. Heute Morgen um 7.30 Uhr fuhr  
 ein aus Saunter kommender Personenzug infolge Ueber-  
 fahrens des aus Halt stehenden Personenzuges auf einen Per-  
 sonenzug aus Rogasen, der vor dem auf Halt stehenden  
 Signal hielt, von hinten auf. Drei Waggon des Rogasener  
 Zuges wurden völlig zertrümmert und fielen den zehn  
 Meter hohen Damm hinunter. 6 Personen wurden getötet,  
 14 schwer verletzt. Bei den Opfern handelt es sich meist um  
 Schulkinder.

### Moskau, 15. Dezember.

Wie aus Chargin gemeldet  
 wird, ist auf den Transsibirischen Schneelagung auf mandchuri-  
 schem Gebiet ein Ueberfall verübt worden. Nach vorläufigen  
 Angaben sind 7 Fahrgäste getötet und 8 schwer verletzt  
 worden. Mandchurisch-japanische Truppen griffen noch im  
 letzten Augenblick ein und vertrieben die Banditen.

### Posen, 15. Dezember.

Die Zahl der Todesopfer des

Eisenbahnunglücks vor der Einschicht in den Posen Haupt-  
 bahnhof ist auf zehn gestiegen; die der meist schwerverletzten  
 Personen auf fünfzig.

### Die Ursache

Ueber das schwere Eisenbahnunglück wird uns weiter  
 berichtet:  
 Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß ein Sig-  
 nal falsch gestellt war und ein aus Odornit kommender  
 Zug auf einen anderen Zug, der keine Einschicht hatte,  
 auffuhr. Drei Wagen wurden aus den Gleisen geworfen,  
 und zwei von ihnen kürzten die etwa 15 Meter hohe Ab-  
 fahrt hinunter. Es handelt sich bei den zertrümmerten  
 Waggon um Wagen vierter Klasse, die fast sämtlich mit  
 Schulkindern und Landfrauen besetzt waren.

An der Unfallstelle spielten sich herzerregende Szenen  
 ab. Die Wagen mühten nach Eintreffen der Rettungsbereit-  
 schaft auseinandergeschoben werden, um die Insassen zu  
 befreien. 20 von den 50 Verletzten liegen so schwer dar-  
 nieder, daß man mit ihrem Ableben rechnen muß. Die  
 Lage der Verletzten war durch den strengen Frost noch be-  
 sonders kritisch.

### Im Eise erstarrt.

Schifffahrt auf dem Rhein und dem Rhein-Herne-Kanal  
 ruht.

Duisburg, 14. Dezember. Das Eisstreifen auf dem  
 Rhein hat auch hier die Schifffahrt nahezu vollkommen  
 zum Erliegen gebracht. Das Vereinschleppen der Schiffe  
 vom Strom hat in verstärktem Maße zugenommen. Nach  
 wie vor wird in den Duisburger-Ruhrort Häfen Eis ge-  
 bracht. Das Verholten der Schiffe an die Kran- und  
 Ripperanlagen, an denen noch gearbeitet wird, wird jedoch  
 immer schwieriger. Auf dem Rhein-Herne-Kanal ist der  
 Schiffsverkehr im Laufe des Tages ebenfalls durchweg ein-  
 gestellt worden.

Aus Rheintwegen wird Treibeis in Breite von sechs  
 Meilen des Waalstromes gemeldet. Auch auf den holländi-  
 schen Flüssen hat der Eisgang, wie aus Amsterdam ge-  
 meldet wird, zugenommen. Die Schifffahrt ist fast völlig  
 zum Erliegen gekommen. Nach Rotterdam und Antwerpen  
 ist ein Schiffsverkehr nicht mehr möglich. Der Verkehr  
 in Südholland kann nur über großen Umwegen teilweise  
 aufrechterhalten werden.

Der starke Temperaturrückgang hat in Westdeutschland  
 Temperaturen bis zu 15 Grad unter Null gebracht.

Koblenz, 14. Dezember. Wie die Rheintrombauver-  
 waltung amtlich mitteilt, ist nachdem der Eisgang in den letzten  
 Tagen außerordentlich behindert hat, über Nacht eine solche  
 Zunahme des Eisstromes abwärts Mainz eingetreten,  
 daß das Wasserbauamt Koblenz am Donnerstagmorgen die  
 Schifffahrt durch Riffen einer Sperranlage bei Ober-  
 wehl wegen Gefahr einer Eisbergung unterfagte.

Aus Trier wird gemeldet, daß der Eisgang auf  
 der Mosel nachgelassen hat, nachdem sich die Schollen  
 oberhalb der Trierer Römerbrücke gestaut haben. Von  
 Trier aufwärts über die Saar mündung hinaus bis zur  
 deutsch-französischen Grenze ist der Fluß mit einer einzigen  
 Eisdicke überzogen.

Rhein und Main sind zugefroren.

Bingen, 14. Dezember. Am Donnerstag gegen 15 Uhr  
 kam das Treibeis auf dem Rhein bei Stromkilometer 51  
 oberhalb St. Goar zum Stehen. Der holländische Per-  
 sonendampfer „De Neerland“, der sich mit Gütern auf  
 der Bergfahrt befand, wurde von den Eismassen einge-  
 schlossen. Es war ihm nicht mehr möglich, den Sicherheits-  
 hafen von St. Goar zu erreichen. Hilfsmahnahmen wurden  
 sofort ergriffen. Da die Kälte zunimmt, ist damit  
 zu rechnen, daß das Rheineis immer weiter bergwärts  
 zum Stehen kommen wird, wenn es nicht gelingen sollte,  
 den Abfluß bei der Rheintrümmung kurz vor der Dorelei  
 durch Sprengung zu erreichen. Interessant ist, daß im  
 vergangenen Jahr an der gleichen Stelle wie jetzt das  
 Rheineis zum Stehen kam.

### Der Main kann begangen werden.

Frankfurt a. M., 14. Dezember. Wie das Preussische  
 Wasserbauamt mitteilt, ist das Vereisen des Main-  
 eises innerhalb des Stadtgebietes auf eigene Gefahr  
 gestattet. Die zugelassenen Stellen sind besonders  
 kenntlich gemacht.

Englischer Dampfer gesunken. — Neun Personen ertrunken.  
 Strenge Kälte in Südengland.

London, 14. Dezember. Der englische 500-Tonnen-  
 Dampfer „Pulmare“ ist in den schweren Stürmen, die in  
 den letzten zwei Tagen über der Nordsee und dem englischen  
 Kanal wütheten, gesunken. Die neuntägige Besatzung fand  
 den Tod in den Wellen.

Eine außerordentlich harte Kälte herrscht zur Zeit in  
 Südengland. In London war es am Donnerstag um  
 drei Grad kälter als in Nordschottland.  
 28 Grad Kälte in Schlesien. — Hamburg im Schnee. —  
 Kälte in Württemberg.

Berlin, 15. Dezember. Der scharfe Frost in ganz  
 Deutschland hält an. Nach bitterkalter Nacht stand das  
 Quecksilber in der Reichshauptstadt am Freitag  
 früh noch immer auf 14 Grad unter Null. In den  
 Außenbezirken wurden sogar 16 Grad Kälte gemessen.  
 Die größte Kälte mit 28 Grad hat Schlesien zu ver-  
 zeichnen. Während in Breslau 26 Grad und in der  
 Gegend um Reife 27 Grad gemessen wurden, sank  
 die Temperatur in Sprottau sogar auf 28 Grad.

In den schlesischen Bergen weht starker Nordoststurm.  
 In den höheren Lagen liegt die Temperatur etwas höher  
 als in den Niederungen. So meldet die Schneekarte  
 bei heftigem Nordsturm 15 Grad Kälte. Bei etwas milderer  
 Kälte setzten am Donnerstagabend in Ham-  
 burg und Umgebung Schneefälle ein, die den ganzen  
 Abend und einen großen Teil der Nacht über andauerten.  
 Hamburg bot am Freitagmorgen ein echt winterliches  
 Bild. Die Schneedecke hat 7 Zentimeter erreicht. Erheblich  
 kälter ist es in der Lübecker Gegend, wo 22 Grad  
 festgehalten wurden. Nach dem großen Schneefall und  
 der Aufklärung hat die Kälte in Stuttgart meldete 14,  
 die Schwäbische Alb und der Schwarzwald 14 bis 16 Grad  
 Kälte.

### Aus aller Welt.

Einbruch bei den Eltern des erschossenen Sturm-  
 führers Raifowski. Einbrecher drangen in die Wohnung  
 der Eltern des erschossenen Sturmführers Hans Rai-  
 fowski in Berlin ein und entwendeten silberne Schalen,  
 Messer, Gabeln und Löffel. Die Sachen sind meistenteils  
 Preiße, die sich der verstorbene Führer in Sportwettkämpfen  
 erworben hat.

Die Todesurteile gegen die VBS-Krämer rechts-  
 kräftig. Der zweite Strafsenat des Reichsgerichts verwarf  
 am Donnerstag die Revisionen im Verfahren gegen die  
 VBS-Krämer gegen die Angeklagten Erwin Hildebrand,  
 Alphons Dohse, Willi Krebs und Erich Achtenbagen.  
 Die vier hatten in Verbindung mit anderen innerhalb  
 eines halben Jahres nicht weniger als 13 Raubüberfälle  
 ausgeführt, von denen zwei einen tödlichen Ausgang hat-  
 ten. Die Todesurteile gegen die vier Angeklagten sind  
 durch diese Entscheidung rechtskräftig geworden.

Hunderttausender gezogen. In der Nachmittags-  
 ziehung der Dritten Klasse der Preussisch-Süddeutschen  
 Klassenlotterie wurde am Donnerstag der Haupttreffer  
 von 100000 RM gezogen. Er fiel auf das Los Nr. 341630.

56 Gefangene in Barcelona durch die Kanalisations-  
 anlage entflohen. Wie aus Barcelona gemeldet wird, sind  
 dort 56 Gefangene durch die Kanalisationsanlage entflohen.  
 Ebenso entkamen 25 Häftlinge, die auf einem im Hafen  
 liegenden Kanonenboot untergebracht waren. 30 Ausbrecher  
 konnten inzwischen wieder eingefangen werden.

Acht Kinder bei Zusammenstoß zwischen Güterzug  
 und Lastauto getötet. In der Nähe von Palatka (Florida)  
 rasten ein Güterzug und ein mit Schulkindern besetzter  
 Lastkraftwagen zusammen. Acht Kinder wurden auf der  
 Stelle getötet. Mehrere schwer- und zahlreiche leichtver-  
 letzte Kinder wurden ins Krankenhaus geschickt. Es muß  
 befürchtet werden, daß einige von ihnen ihren Verletzungen  
 noch erliegen.

Neun Todesurteile in den Vereinigten Staaten.  
 Wie aus Montgomery (Alabama) gemeldet wird, bestätigte  
 der dortige Oberste Gerichtshof die Todesstrafen gegen  
 neun Personen, darunter eine Frau, wegen verschiedener  
 Verbrechen. Der gemeinsame Hinrichtungsstag wurde auf  
 den 9. Februar 1934 festgesetzt. Es handelt sich hierbei um  
 die größte Massenhinrichtung durch den elektrischen Stuhl  
 in der amerikanischen Geschichte.

## Der Oelmagnet

Roman von G. Marquardten-Kampffmeier.  
(Nachdruck verboten.)

Gerade kam der Kellner mit der Schokolade und einer  
 Kuchenplatte; Albert blickte auf die Lippen und  
 starrte auf Marielle, als wolle er sie verfluchen. Raum  
 war der Kellner gegangen, beugte sich Albert vor und  
 küßte Marielle zu:

„Das ist ja der Oelkönig, Fräulein Stein! Ihm  
 gehört der Salonwagen! Ich habe den Namen die letzten  
 drei Tage immer wieder gehört bei Wartens, Seelig  
 u. Co. Verlassen Sie sich darauf, es ist ja, Fräulein Stein.  
 Ach, nehmen Sie mich doch mit, bitte, nehmen Sie  
 mich mit!“

Fräulein Stein hörte nun auch in ihrem Kopf diese  
 Worte nachklingen, die Worte dieses Namens, den sie bisher  
 flüchtig und gleichgültig gesehe hatte. Sie erinnerte sich  
 sogar daran, Nachrichten durchgegeben zu haben, die sich  
 mit diesem Namen beschäftigten. Albert hatte recht; es  
 handelte sich wirklich um den Oelkönig, den sagenhaften  
 Mac Intyre, der ebensoviele in Öl wie in Gold schwamm  
 und sich Europa kaufen konnte.

„Der ist doch wegen der Internationalen Bank her-  
 gekommen, Fräulein Stein! Das stand doch in den  
 Wäutern. Und heute fährt er wieder ab, das stand auch  
 darin. Oh, nehmen Sie mich mit, nehmen Sie mich mit!“

Albert stiebt und redete, und Marielle sah in seine  
 leuchtenden Augen und wunderte sich, daß der Oelgöbe im-  
 mer noch, ein solches Feuer in den Augen zu entzünden.  
 Moderne Romantik! Es hatte auch etwas an sich, dieses  
 viele Geld, das einem Menschen allein gehörte und ihm  
 ungeheure Macht gab. Ja, das war auch fabelhaft! Wie  
 er wohl ausah, dieser Oelgöbe, der Mac Intyre.

„Nehmen Sie mich mit, Fräulein Stein, bitte, bitte!“  
 wieder et

„Aber ja, Albert, ich nehme Sie mit. Wir können  
 gleich gehen; es ist halb sechs Uhr, um sechs sollte ich dort  
 sein. Doch Sie, Sie Ihre Schokolade trinken und  
 Kuchen essen, ja?“

Aber diese vorher so begehrten Dinge hatten alles  
 Interesse für Albert verloren. Er dachte nur noch an den  
 Oelkönig.

„Ich trage den Koffer mit den Blumen, Fräulein  
 Stein. Oh, herrlich! Wie er wohl aussieht? Arg alt  
 muß er sein. Bis er doch alles bekommen hat, muß er doch  
 alt werden, ja, Fräulein Stein?“

Marielle hatte geglaubt, und sie gingen auf der  
 Straße dahin. Es war noch hell genug. Sie ließ Albert  
 reden. Wachte er sich freuen; für Enttäuschungen war es  
 noch immer früh genug. Wer sie so dahingehen sah, daß  
 schlante, vornehme Mädchen und den Knaben mit dem  
 Koffer, dachte wohl, eine junge Dame ginge auf Reisen  
 und lasse sich ihr Gepäck von einem kleinen Boten tragen.  
 Dabei sagte Marielle gerade:

„Allo, vergessen Sie nicht, Albert, ich bin das Blumen-  
 mädchen und Sie sind unser Gehilfe; das Geschäft heißt  
 Schaffner und ist draußen auf der Uferstraße. Merken Sie  
 sich alles genau, Albert, daß wir nicht hineinfallen.“

„Sie können sich auf mich verlassen, Fräulein Stein!  
 Das vergesse ich Ihnen nicht, daß Sie mich mitnehmen,  
 und mein Bruder und ich, wir werden schon eine Stelle  
 für Sie finden.“

„So, einen Bruder haben Sie, Albert? Was tut er  
 denn?“

„Der ist Zeitungsbote, Fräulein Stein, und heißt Karl.  
 Wir wohnen zusammen. Wir werden noch mal was, er  
 bei der Zeitung, ich bei der Bank. Sicher.“

Das glaubte Fräulein Stein auch, daß sie beide noch  
 mal was werden würden, wenn Karl nur so ähnlich wie  
 Albert war.

„Sie wohnen zusammen? Nicht bei den Eltern?“  
 „Wir haben keine. — Vorsicht, Fräulein Stein!“  
 Da war nichts von Gefühl in der ruhigen Kinder-  
 stimme, als er sie vor dem Auto beim Übergang mahnte,  
 und Marielle wurde sich plötzlich bewußt, daß sie und der  
 Bote sich doch recht ähnlich sahen! Beide nur auf sich selbst  
 gestellt, beide voll Ruhe und Ergötze; nur sie mehr belastet  
 als Albert, teils durch Herkunft, teils durch ihr Sorgenkind,  
 dessen Vast oft wirklich schwer war.

Da war schon der Bahnhof. „Wir müssen durch die  
 Güterabfertigung. Wissen Sie, wo die ist, Albert?“  
 „Kommen Sie nur, Fräulein Stein, ich führe Sie.“

Merkwürdig, dieser Knirps konnte einem wirklich ein  
 Gefühl der Geborgenheit geben. So schrecklich allein wie  
 sonst immer kam sich Marielle jetzt gar nicht vor.  
 „Wenn Sie mir die Papiere geben, Fräulein Stein,  
 bejorge ich alles“ sagte Albert.  
 Es dauerte nicht lange, so stolpterten sie über das  
 Gleiße dahin, geführt von einem Wahnarbeiter, der sich

wenig um sie kümmerte. Am Ausgang des Bahnhof-  
 geländes blieb er stehen und zeigte nach vorn.  
 „Da steht er“, sagte er und wandte sich ab.  
 Marielle folgte die Begleitung Alberts erneut. Sie  
 hätte sich hier, auf den Gleisen herumtollend, in weiter  
 Ferne zwischen anderen Wagen den Salonwagen suchend,  
 nicht zurechtgefunden. Albert war dieser Lage ebenso  
 gewachsen, wie den meisten, in die er geraten würde.  
 „Kommen Sie nur, Fräulein Stein, ich führe Sie, ich  
 sehe den Wagen schon. Der Mann sagte, er ist hellbraun,  
 sehen Sie, dahinten der. Die anderen sind alle dunkler.  
 Kommen Sie.“

Die Kräfte schmerzten sie in ihren dünnen Bildeder-  
 schublen, denn Marielle hatte nicht daran gedacht, daß sie  
 diesen gräßlichen Weg über Steine und Eisenteile machen  
 mußte. Sie balancierte vorsichtig daher, schlank und schmal  
 und reizvoll in ihrem dunklen Kleide. Endlos schien ihr  
 der Weg, und sie atmete auf, als endlich der hellbraune  
 Wagen zu sehen war. Noch ein dunkler Wagen verdeckte  
 ihn, und als sie neben diesem standen, trat ihnen ein Mann  
 entgegen, der dort gewartet zu haben schien.

Albert, der voranging und den Koffer trug, sah ihn  
 an und wandte sich dann nach Marielle um, mit einem  
 merkwürdigen Ausdruck in den Augen. Er blieb stehen  
 und saßte sie am Arm. Erfreut sah Marielle den Jungen  
 an, aber schon im gleichen Augenblick sprach der Mann.  
 Er sagte in einem harten, unerkennbar schwelischen  
 Deutsch: „Wo hin wollen Sie? Hier darf niemand gehen.  
 Zeigen Sie mir Ihre Erlaubnispapiere.“

Marielle, sonst gewiß schnell in jeder Erwiderung,  
 fühlte sich merkwürdig erschreckt; schon aber sagte Albert  
 fest und ruhig: „Sie sind so gar kein Beamter. Unsere  
 Papiere geben Sie nichts an; sie sind in Ordnung und  
 wir haben ein Recht, hier zu gehen.“

Der Mann machte einen Schritt vorwärts und wollte  
 offenbar Albert irgendeinen Denzettel geben. Sein  
 schmales und bleiches Gesicht, das in besonderer Erregung  
 glühte, sah entschlossen aus, und Marielle erkannte den  
 Ausdruck des Fanatikers in seinem Blick. Sie fühlte  
 instinktiv, daß hier irgend etwas Besonderes vorlag und  
 beschloß einzugreifen. Mit dem ihr ganz unbewußten  
 Herrontun in der Stimme sagte sie, indem eine kleine  
 Handbewegung Albert zum Schweigen brachte: „Lassen  
 Sie den Jungen in Ruhe, bitte. Er hat recht, unsere  
 Papiere sind kontrolliert worden. Wir haben in dem  
 Wagen des Herrn Mac Intyre zu tun.“

(Fortsetzung folgt.)

# Jedem eine Weihnachtsfreude!

Ein Blick auf die Preise dieses Angebots weist Ihnen den Weg, wo Sie günstig kaufen.

## Damenwäsche

**Damen- und Kinder-Futterschlüpf**  
Gr. 48 46 44 42 40 38 36 34 32 30  
Pr. 90 85 75 70 55 50 45 40 35 30 Pf.

**Damen- und Kinder-Futterschlüpf mit Seidendecke**  
Gr. 48 46 44 42 40 38 36 34 32 30  
Pr. 1,25 1,10 1,00 90 85 75 65 55 50 45

**Leibchenfutterhosen mit Seidendecke**  
Gr. 100 95 90 85 80 75 70  
Pr. 1,80 1,70 1,60 1,50 1,45 1,35 1,25  
Gr. 65 60 50  
Pr. 1,15 1,10 90

**Futterleibchen mit Kermel** ohne Kermel  
Gr. 5 4 3 5 4 3  
Pr. 1,90 1,70 1,60 1,40 1,30 1,20

**Damen- u. Mädchen-Nachthemden, Finett**  
Gr. 120 110 100 90 85 75 65  
Pr. 2,65 2,35 2,15 1,90 1,85 1,65 1,50

**Damen- und Mädchen-Hemden, Finett**  
Gr. 100 90 80 70 60 50 45  
Pr. 1,50 1,40 1,05 85 70 55 50

**Damen- und Mädchen-Hemden, Finett mit Kermel**  
Gr. 100 90 80 70 60 50 45  
Pr. 2,10 1,90 1,25 1,10 90 75 70

**Frauenhemden, mit Kermel gestreift**  
Gr. 190 95  
Pr. 1,70 1,40

**Nachtjacken, Finett, weiß**  
Gr. 6 5 4 3 2  
Pr. 2,30 2,10 1,85 1,70 1,50

**Frauenhosen, offene, la Futtertrifol**  
Gr. 80 75 70  
Pr. 2,10 1,90 1,70

## Herrenwäsche

**Herren-Futter-Unterhosen, starke Qualität**  
Gr. 7 6 5 4  
Pr. 1,50 1,40 1,30 1,20

**Herren-Unterhosen, Wollegemisch**  
Gr. 7 6 5 4  
Pr. 1,90 1,65 1,50 1,35

**Herren- und Knaben-Hemden, gestreift, Barchent**  
Gr. 100 90 80 70 60 50  
Pr. 1,50 1,30 1,05 95 85 75

**Männer-Hemden, weiß Finett**  
Gr. 100 95 90  
Pr. 2,40 2,30 2,20

**Einsatz-Hemden, starke Dual.**  
Stück 2,10, 2., 1,70, 1,60, 1,50

**Normal-Hemden, mollige Qual.**  
Stück 2,35, 2,20

**Macco-Hemden, 2 fach**  
Stück 1,90, 1,80

**Herren- u. Knaben-Nachthemden, Finett**  
Gr. 120 110 100 90 80 70 60  
Pr. 2,80 2,60 2,25 1,90 1,70 1,55 1,40

**Kinder-Futter-Unterhosen**  
Gr. 7 6 5 4 3 2 1  
Pr. 1,80 1,60 1,40 1,30 1,20 1,10 1,-

**Schlafanzüge, Futtertrif. mit R.-Seidendecke**  
Gr. 100 90 80 70 60  
Pr. 2,30 2,05 1,80 1,60 1,40

## Kinderstrümpfe, Wolle

Gr. 11 10 9 8 7 6 5

Pr. 1,08 1,02 96 90 84 78 72

Gr. 4 3 2 1

Pr. 65 60 54 48

**Eugen Martin, Dresdner Strasse 7**



ATA putzt und reinigt alles • Hergestellt in den Persilwerken.

## Gasthof zum Hirsch



**Dienstag, d. 19. Dezember**

Dierzu ladet freundlich ein **Erich Wager u. Frau.**

## Die Rabattmarke bleibt!

Die Einlösung der roten Rabattmarken gegen bar bei allen Mitgliedern der Rabattabteilung vom 1. bis 31. Dez. 1933 restlos zu 6 Prozent.

## 42000 RM.

stehen zur Verteilung für 1933 bereit! Ab 1. Januar 1934 haben nur noch die neuen braunen Marken in braunen Büchern Gültigkeit!

**Verein für Gewerbe und Handel für Ottendorf-Okrilla und Umgebung.**  
Rabattabteilung.



Die größte Leistung zum niedrigsten Preis!

MIT KOFFER UND ALLEN NEUERUNGEN RM. 23,-  
Mit Koffer in vereinfachter Ausführung RM. 168,-  
Vollständiger Koffer RM. 118,-  
Chemie-Koffer.

## Lernt die Heimat kennen!

Als schönes Weihnachtsgeschenk das wertvolle Heimatbuch

## Aus den Tagen unserer Vorfahren

Historische Aufzeichnungen aus der Vergangenheit des Dorfes Dobra bei Rabeburg und seiner Umgegend.

Preis: in Ganzleinen 1.50 RM., in Halbleinen 1.25 RM.

**Buchhandlung H. Rühle.**

## Der 2. offene Sonntag

im Zeichen des vorläufigen Weihnachts-Angebotes.

## Festgeschenke die Freude machen!

Praktisches wird immer freudig begrüßt

### Bettwäsche Damenkonfektion

**Bettgarnitur** aus dichten Rohseiden, ein Deckbett, ein Kissen und ein besticktes Paradekissen ..... zusammen **3 90**

**Brokatsdamast** Reinnakoware mit seidigem Glanz und mit modernen Mustern, ein Deckbett und zwei Kissen (ungebüt) ..... **6 10**

**Barchentbettuch** schneeweiß, mäßig angeraut, mit oder ohne Buskante, 140x220 cm ..... Stück **2 90**

**Kleiderstoffe** **Mauskleiderstoff** derbe, kräftige Winterqual, dunkle Töne mit dez. Must. doppelt breit .. Meter **1 45**

**Bachs Corana** unser Spezialboucè in wirkl. guter, reinwollen. Qualität, alle Farben, 95 cm breit ... Meter **1 95**

**Reversible** das feinste Modestoffgewebe, (Wolle u. Kunstseide) für eleg. Kleider, 95 cm breit ... Meter **2 90**

**Morgenrock** d.mollig, bequeme Kleidungsstück, flaus, aus innen angeraut. Kunstseidenstrick, Röhrendaunen, od. flausch. Barchent **4 90**

**Flottes Kleid** aus feinstem, einfarbigem Alghalaine, moderne, ansprechende Verarbeitung mit reiz. bunter Garnierung ..... **8 75**

**Wintermantel** aus reinwollen, gelegenen Boucè, flotte Form, mit mod. Fehrbogen (Spitz-Opossum) u. gedieg. Kunstseidenhüll. **29 00**

**Für Ihr Heim** **Steppecke** Oberseite mit feinfarbigem, vornehm. Kunstseidenbezug, weiche Halbwoollüll, 19,50, **14 50**

**Dhwandeecke** dankbarer Wolltisch, mit Mustern in mod. od. Perser-art, richtig groß ... 28,50, **19 50**

**Bouclé-Teppich** strapazierfähig, gute Qual. u. Reizhaargarnmal., mit mod. Zeichn., ca. 200x300 cm gr. **29 00**

Sonntag von 11-6 Uhr geöffnet

Zweiggeschäft: Dresden-N. Ochsitzerstr. 10/12

**Ludwig Bach & Co**

Wettinerstr. 3/5 Dresden

## Hohner-Orchester- & Vereins-Harmonika

Preis 1.25 RM.

zu haben bei

Herm. Rühle, Mühlstraße.

## Kalender für 1934!

Großhainer, Meißner-Pirnaer, Dresdner, Sachsen-Bergmanns, Familien-, Amelien-, Mein Deutschland-, Paynes-, Militärvereins-Kalender der Deutschen Arbeit usw. empfiehlt **Hermann Rühle, Papierhandlung.**

## Neue Gelehe

### Letzte Kabinettsitzung vor Weihnachten

Das Reichskabinett verabschiedete in seiner letzten Sitzung vor der Weihnachtspause, die bis zum 9. Januar dauert, eine Reihe von Befehlswürfen wirtschafts- und finanzpolitischer Art.

Genehmigt wurden die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegten Geleheentwürfe über den Verkehr mit Milchzeugnissen und über den Verkehr mit Eiern.

### Regelung der Einuhr von Milchzeugnissen und Eiern

Der hauptsächlichste Zweck der beiden neuen Gelehe ist die dauernde Ordnung des Marktes, durch die die bisher üblichen Marktschwankungen ausgeglichen und möglichst gleichbleibende Preise, insbesondere im Interesse der Verbraucher, gewährleistet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen zu der Regelung des inneren Marktes auf Grund des Reichsnährstandesgesetzes und des § 73 des Milchgesetzes noch Maßnahmen zur Befreiung der regellosen Einfuhr von Milchzeugnissen und Eiern hinzukommen. Dies ist nur möglich durch eine einheitliche Erfassung und in der Verkehrszugriff sowohl der inländischen als der ausländischen Ware. Hierdurch wird für die Handelspolitik eine ausreichende Bewegungsfreiheit geschaffen, die es ermöglicht, ein gerechtes Gleichgewicht zwischen den Lebensbedürfnissen der deutschen Landwirtschaft und den Ausfuhrinteressen der Industrie zu finden. Die Einfuhr soll nicht abgedrosselt werden, aber sie kann nun den Bedürfnissen des deutschen Marktes angepasst werden. Gleichzeitig wird dadurch eine größere Möglichkeit geschaffen, um bei der Einfuhr auf solche Länder Rücksicht zu nehmen, die ihrerseits bereit sind, die deutsche Ausfuhr aufzunehmen. Daneben werden grundsätzlich neue Wege für die deutsche Handelspolitik eröffnet.

Die Gelehe bestimmen, daß Butter, Käse und Eier im Inland nur durch Reichsstellen in Verkehr gebracht werden dürfen, ähnlich wie dies bisher schon bei Mais, Öl und Fetten der Fall war. Das gilt sowohl für Inlandsware wie auch für die Einfuhr. Wer Butter, Käse oder Eier in Verkehr bringen oder aus dem Ausland einführen will, muß dies vorher der zuständigen Reichsstelle zum Kauf anbieten.

Lehnt die Reichsstelle die Uebernahme ab, so darf die Ware im Inland nicht in den Verkehr gebracht werden. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft legt die Uebernahme- und Abgabepreise der Reichsstellen fest. Die Regelung kann auch auf bestimmte Milchzeugnisse anderer Art als Butter und Käse ausgedehnt werden. Soweit dies mit dem Ziel der Gelehegebung vereinbar ist, wird bei ihrer Durchführung in der Regel kein zentraler Einkauf durch die Reichsstellen in Frage kommen und auf bestehende Geschäftsbeziehungen des Handels Rücksicht genommen werden. Die Beschränkungen des Verkehrs werden sich nur auf das für die Marktordnung Notwendigste erstrecken.

In den Gelehen ist die Möglichkeit der Uebertragung gewisser Befugnisse des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft auf einen Beauftragten vorgesehen. Der Reichsminister beabsichtigt, diese Befugnisse auf den Reichskommissar für die Milchwirtschaft, Frhr. von Kann, zu übertragen in Erweiterung des ihm erteilten Auftrages zur Ordnung des Marktes mit landwirtschaftlichen Veredelungszeugnissen auf berufsständischer Grundlage.

Das Reichskabinett verabschiedete ferner ein Gelehe über die Reichsluftverwaltung. Dieses Gelehe bestimmt u. a., daß die staatl. Hoheitsbefugnisse in der Luftfahrt, soweit sie bisher noch den Ländern zustanden, auf das Reich übergehen. Der Reichsminister für Luftfahrt wird damit in Zukunft auch Träger der gesamten Luftpolizei- und flugsicherungsarbeiten. Das Gelehe sieht eine Verschärfung der Strafen gegen unbefugtes Photographieren auf Luftfahrzeugen vor. Außerdem verleiht es der Bekleidung des Deutschen Luftsportverbandes und des Reichsluftschutzbundes denselben Reichsschutz, wie ihn die SA und SS genießen.